

## Vorsorgeplan „Basis“ für Swissport International AG Betrieb Zürich sowie für alle Versicherten mit Einzelarbeitsvertrag in der Schweiz

### 1 Versichertes Salär (Art. 4)

Versichert ist das vertraglich vereinbarte Jahressalär inkl. 13. Monatssalär, reduziert um den Koordinationsabzug.

Der Koordinationsabzug für die Altersvorsorge und für die Risikoversicherung Tod und Invalidität beträgt

- 20% des vertraglich vereinbarten Jahressalärs, höchstens 50% der maximalen AHV Altersrente (CHF 14'340 per 1.1.2021)

### 2 Beiträge für die Altersvorsorge in Prozenten des versicherten Salärs

	Vorsorgeplan Standard		Vorsorgeplan Standard Plus	
	25 – 34 Jahre	35 – 63 Jahre	25 – 34 Jahre	35 – 63 Jahre
Arbeitnehmer	2.8%	6%	7.5%	9%
Arbeitgeber	4.2%	9%	4.2%	9%

### 3 Risikobeitrag für Tod und Invalidität

Der Risikobeitrag beträgt 2.5% des versicherten Salärs; dieser wird je hälftig durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer finanziert.

### 4 Koordination mit dem Vorsorgeplan „Zusatz“

Salärteile, welche im Vorsorgeplan „Zusatz“ der PVS versichert sind, sind nicht im Vorsorgeplan „Basis“ versichert.

Für Versicherte mit Vorsorgeplan „Zusatz“ wird diese Koordination im Anhang VI Vorsorgeplan „Zusatz“ der PVS geregelt.

### 5 Inkrafttreten

Der vorliegende Vorsorgeplan ist ab 1. Januar 2021 gültig und ersetzt jenen mit Gültigkeit ab 1. Januar 2019.